

# **Protokoll der Gemeindeversammlung Kandergrund**

vom 21.11.2025, 20:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Kandergrund

---

Gemeindepräsident Roland Stoller begrüßt die Anwesenden zur Gemeindeversammlung, die er zum zweiten Mal als Gemeindepräsident leitet. Er dankt allen Anwesenden für das Interesse an der Versammlung und heisst auch die anwesenden Gäste herzlich willkommen:

[REDACTED]

NR Ernst Wandfluh kann an der Versammlung nicht teilnehmen, da er einen Termin in der Innerschweiz wahrnehmen muss. Er entschuldigt sich.

Die Einladung erfolgte mit Publikation in den Anzeigern vom 21. Oktober, 4. November und 18. November 2025. Alle Haushalte der Gemeinde haben vor der Versammlung ein Informationsblatt erhalten.

## **Traktanden**

- 1 Budget 2026, Genehmigung
  - 2 Sanierung Gemeindehaus, Kreditabrechnung
  - 3 Baureglement, Anpassung 01.01.2026, regionale Bauverwaltung
  - 4 Gebührenreglement, Überarbeitung auf 01.01.2026
  - 5 ML Mitholz, Informationen
  - 6 Verschiedenes, Protokollauszug GV 21.11.2025
- 

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu Traktandum drei und vier lagen 30 Tage, die restlichen Unterlagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund öffentlich auf.

## **Rechtspflege**

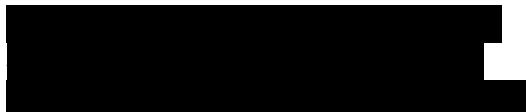
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können bei der Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen nach der Versammlung mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49a Gemeindegesetz). Das Protokoll der Versammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden (Art. 71 OgR).

### **Stimmrechtsfrage**

Der Präsident stellt die Frage, ob alle anwesenden Personen stimmberechtigt sind, d.h.

- seit mind. drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind,
- mind. 18 Jahre alt sind,
- Schweizerischer Nationalität sind.

Ohne Stimmrecht anwesend sind drei Personen:



### **Verschiebung der Traktanden**

Eine Verschiebung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

### **Wahl Stimmenzähler**

Vorschlag Stimmenzähler: Lanz Roman

Die Versammlung bestätigt Roman Lanz als Stimmenzähler.

Anwesende	mit Stimmrecht	ohne Stimmrecht	Total
Gemeindepräsident Roland Stoller	1		1
Gemeindeschreiber Martin Trachsel		1	1
Bürgerinnen und Bürger	21		21
Finanzverwalter Leander Inniger		1	1
Gäste		1	1
Total	22	3	25

### **Behandlung der Geschäfte**

A-Geschäfte

#### **1 Budget 2026, Genehmigung**

08.0111 Budgets

Sachverhalt:

Finanzverwalter Leander Inniger stellt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern das Budget 2026 vor. Dem Budget liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage: Faktor der einfachen Steuer 1.85

- Liegenschaftssteuer: Promille des amtlichen Wertes 1.50

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

- Hundesteuer Fr. 40.00 pro Hund
- Abwasser Fr. 93.50 pro Einwohnergleichwert
- Kehricht Fr. 40.00 pro HH/Gewerbe/Ferienwhg.
- Feuerwehrdiensterversatzabgabe Fr. 40.00 pro Container 600 l  
Fr. 55.00 pro Container 800 l  
20 % der einf. Steuer, max. Fr. 450.00

Im Gesamthaushalt ergibt sich folgendes Ergebnis:

	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>
Aufwand	Fr. 4'036'900.00	Fr. 3'922'300.00
Ertrag	Fr. 3'885'600.00	Fr. 3'850'700.00
Gesamtergebnis	<u>Fr. -151'300.00</u>	<u>Fr. -71'600.00</u>

Davon entfallen auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr. -130'000.00	Fr. -77'100.00
Abfallbeseitigung	Fr. -1'500.00	Fr. -400.00
Abwasserbeseitigung	Fr. -19'800.00	Fr. 5'900.00
Gesamtergebnis	<u>Fr. -151'300.00</u>	<u>Fr. -71'600.00</u>

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	-151'300.00	-71'600.00	-33'770.74
<b>Jahresergebnis ER Allgem. Haushalt</b>	-130'000.00	-77'100.00	0
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	-21'300.00	5'500.00	-33'770.74
<b>Steuerertrag natürliche Personen</b>	1'332'000.00	1'290'000.00	1'395'959.90
<b>Steuerertrag juristische Personen</b>	137'000.00	130'700.00	17'660.85
<b>Liegenschaftssteuer</b>	220'000.00	217'000.00	226'113.05
<b>Nettoinvestitionen</b>	254'000.00	297'000.00	1'238'972.95

Die wichtigsten Geschäftsfälle:

- Höhere Personalkosten (Stellenaufstockung Verwaltung)
- RegioBV erstmals im Budget
- Diverse Anschaffungen und diverser Unterhalt (Schliessanlage, Reinigung Lüftung Turnhalle, Strassenkataster, Grabspriessung etc.)

- Lastenausgleich EL tiefer, Lastenausgleich Sozialhilfe höher
- Höhere Steuereinnahmen
- Mehrertrag Mindestausstattung/Disparitätenabbau
- Tiefere Zinsen langfristige Schulden
- Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve

<u>Investitionen 2026</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
*Verwaltung, Ersatz Kopierer	Fr. 10'000.00	
*Schule, iPads	Fr. 15'000.00	
Schule, neue Fenster Turnhalle	Fr. 150'000.00	
*Schule, Fussbodensan. Klassenzimmer	Fr. 32'000.00	
*Schule, Kehrichthäuschen	Fr. 20'000.00	
*Mauersanierung a de Stütze	Fr. 14'000.00	
*Strassenbeleuchtung LED	Fr. 35'000.00	
Rückzahlung Darlehen FC Frutigen		Fr. 2'500.00
Rückzahlung Darlehen WAGEKA		Fr. 19'500.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr. 276'000.00</b>	<b>Fr. 22'000.00</b>
Nettoinvestitionen		Fr. 254'000.00

Finanzplan 2025 – 2030:

Kurzüberblick Ergebnisse Finanzplan	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Ergebnis Allg. Haushalt</b>	<b>-130'000</b>	<b>-41'000</b>	<b>-36'000</b>	<b>-74'000</b>	<b>-74'000</b>
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-21'300	8'000	7'000	5'000	4'000
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-151'300</b>	<b>-33'000</b>	<b>-29'000</b>	<b>-69'000</b>	<b>-70'000</b>
Nettoinvestitionen VV allg. Haushalt	254'000	258'000	205'000	138'000	138'000
Nettoinvestitionen VV Abwasser	-	-	-	-	-
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>254'000</b>	<b>258'000</b>	<b>205'000</b>	<b>138'000</b>	<b>138'000</b>
Planmässige Abschreibungen HRM2	180'200	196'200	194'100	196'800	196'000
Abschreibungen bish. VV	-	-	-	-	-
Abschreibungen bish. VV Abwasser	25'500	25'500	25'500	25'500	25'500
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>205'700</b>	<b>221'700</b>	<b>219'600</b>	<b>222'300</b>	<b>221'500</b>
<b>Langfristige Darlehen</b>	<b>4'300'000</b>	<b>4'500'000</b>	<b>4'700'000</b>	<b>4'500'000</b>	<b>4'600'000</b>
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3'771'000</b>	<b>3'728'500</b>	<b>3'695'000</b>	<b>3'630'800</b>	<b>3'567'900</b>

Abwasserrechnung	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	<b>-19'800</b>	<b>9'700</b>	<b>9'000</b>	<b>8'200</b>	<b>7'400</b>
Bestand Rechnungsausgleich	30'000	39'700	48'700	56'900	64'400
Abfallrechnung	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Ergebnis Abfall</b>	<b>-1'500</b>	<b>-1'900</b>	<b>-2'400</b>	<b>-2'900</b>	<b>-3'500</b>
Bestand Rechnungsausgleich	79'100	77'200	74'800	71'900	68'400

### Fragen/Diskussion:

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen.

### Antrag:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten

- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 % des amtlichen Wertes  
c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 4'036'900.00		Fr. 3'885'600.00
Aufwandüberschuss			Fr. 151'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'703'700.00		Fr. 3'573'700.00
Aufwandüberschuss			Fr. 130'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 274'200.00		Fr. 254'400.00
Aufwandüberüberschuss			Fr. 19'800.00
SF Abfall	Fr. 59'000.00		Fr. 57'500.00
Aufwandüberschuss			Fr. 1'500.00

**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 einstimmig und nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025 – 2030.

**A-Geschäfte**

**2 Sanierung Gemeindehaus, Kreditabrechnung**

08.0411 Gemeindehaus, Gemeindeverwaltung, Gemeindeplatz

**Sachverhalt:**

Die Kreditabrechnung für die Sanierung Gemeindehauses liegt vor. Ivo Kratzer stellt den Anwesenden die Abrechnung vor und erwähnt, dass man bei dieser Abrechnung von einer Punktlandung sprechen kann.

Nach dem Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung spürte man hier und dort eine gewisse Skepsis, ob der gesprochene Betrag dann auch für die Finanzierung des Umbaus ausreichen würde. In Anbetracht der Veränderungen bei den Rahmenbedingungen (Mehrwertsteuer plus 0.4 % und Anstieg des Baukostenindexes um 4%) ist der erreichte Abrechnungsbetrag tatsächlich als Punktlandung zu bezeichnen. Die Reserven konnten vernünftig und als qualitätssteigernde Massnahmen eingesetzt werden. So wurden beispielsweise die Eingangstüre in einem qualitativ höheren Standard erstellt und im Feuerwehrmagazin konnten Verbesserungen für die Mannschaft realisiert werden.

Die Abrechnung:

<b>Ausgaben</b>	<b>Bauabrechnung</b>	<b>GV-Kredit</b>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 181'755.20	Fr. 156'264.00
Gebäude	Fr. 2'513'070.65	Fr. 2'365'835.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 21'901.65	Fr. 20'000.00
Umgebung	Fr. 24'321.65	Fr. 36'549.00
Baunebenkosten (inkl. Reserven)	Fr. 33'044.55	Fr. 196'352.00
Ausstattung	<u>Fr. 98'004.62</u>	<u>Fr. 75'000.00</u>

<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 2'872'098.32</b>	<b>Fr. 2'850'000.00</b>
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 03.06.2022	<u>Fr. 2'850'000.00</u>	
<b>Mehraufwand</b>	<b>Fr. 22'098.32</b>	<b>100.77 %</b>
<b>Einnahmen</b>		
Versicherungen, Wasserschaden	Fr. 4'721.95	
Förderbeitrag, Pronovo AG	Fr. 34'310.00	
Patenschaft Berggemeinden	Fr. 200'000.00	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr. 239'031.95</b>	

#### Bemerkungen

- Bei den Baunebenkosten war im GV-Kredit die Reserve enthalten. Die Reserve wurde zum grossen Teil beim Gebäude benötigt.
- Die Kosten für den Wasserschaden und Sturmschaden sind in den Kosten enthalten.
- Während der Bauphase wurde die MWST um 0.4 % erhöht.
- Der Baukostenindex ist zwischen Gemeindeversammlungsbeschluss und Bauphase um ca. 4 % gestiegen. Dies macht rund Fr. 110'000.00 der Bausumme aus.

Ivo Kratzer dankt allen am Projekt beteiligten Personen und Unternehmen. Er streicht die gute Arbeit der Planer und der Bauführer heraus und erwähnt die ausdauernde Begleitung der Arbeiten durch die Behörden und die Baukommission positiv. Auch die Verwaltung und die Feuerwehr haben ihren Beitrag zum guten Gelingen des Projekts geleistet. Der Betrieb beider Bereiche konnte jederzeit aufrechterhalten werden.

Mit der Sanierung können die Aufgaben der Gemeinde in Verwaltung, Feuerwehr und Werkhof weiterhin funktional erfüllt werden. Mit dem Einbau der beiden Wohnungen konnte zudem auch die finanzielle Belastung der Gemeinde reduziert werden, indem der Abschreibungsaufwand bei den Wohnungen tiefer ausfällt als beim Verwaltungstrakt.

#### Fragen/Diskussion:

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen.

Roland Stoller dankt auch von seiner Seite allen am Projekt Beteiligten für die gute Arbeit. Er erwähnt spezielle die Begleitung des Projekts durch die Mitglieder der Baukommission, in der Ivo Kratzer, Roman Lanz, Roland Stoller sowie die Verwaltungsangestellten mitgewirkt haben.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung für den Umbau des Gemeindehauses zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

#### Abstimmung:

Die Anwesenden stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

### **3 Baureglement, Anpassung 01.01.2026, regionale Bauverwaltung**

01.0012.0401 Baureglement

Sachverhalt:

Ressortsvorsteherin Gisella Nünlist stellt das Geschäft vor.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2023 der Übertragung der vorbereitenden Aufgaben im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die regionale Bauverwaltung Frutigen zugestimmt. Das OGR der Gemeinde wurde entsprechend angepasst. Der Anschluss hat neben den Auswirkungen auf das Gebührenreglement (separates Traktandum) auch zur Folge, dass im Gemeindebaureglement die Bestimmungen zum Bauinspektor der Gemeinde in Art. 36 des Reglements angepasst werden müssen. Im Wesentlichen wird die Bezeichnung „Bauinspektor/Bauinspektorin“ durch „Bauverwaltung“ ersetzt.

Die Anpassungen von Art. 36 (Änderungen sind rot dargestellt):

<b>Art. 36 Bauverwaltung</b>	
Der <b>Bauverwaltung</b> obliegen:	
Planerlassverfahren	<sup>1</sup> Die Prüfung und Vorbereitung von Planungen im Planerlassverfahren zuhanden des Gemeinderates.
Baubewilligungsverfahren	<sup>2</sup> Im Baubewilligungsverfahren obliegen <b>ihr die Eingangskontrolle</b> , die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche und Profile auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit sowie auf offenkundige materielle Mängel <b>sowie die Durchführung der Baubewilligungsverfahren</b> .
Baupolizeiverfahren	<sup>3</sup> Im Baupolizeiverfahren obliegen <b>ihr</b> : a) die Überwachung der Einhaltung der Bauvorschriften und der Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sowie der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und -hygiene bei der Ausführung von Bauvorhaben; b) die Durchführung der vorgeschriebenen Baukontrollen; c) soweit erforderlich die Verfügung von Baueinstellungen und Benützungsverboten d) die Berichterstattung und Antragstellung zuhanden des Gemeinderates bei der Verletzung von Bauvorschriften. e) die Beratung von Bauwilligen.
Antragsrecht	<sup>4</sup> Die <b>Bauverwaltung</b> hat gegenüber dem Gemeinderat ein Antragsrecht.
Auslagerung	<sup>5</sup> Die Aufgaben können an eine regionale Bauverwaltung ausgelagert werden.

Zusätzlich muss das Inkrafttreten der Änderung in einem neuen Artikel erwähnt werden:

#### **Art. 38a Inkrafttreten**

**Die von den Stimmberechtigten am 21.11.2025 beschlossene Anpassung des Baureglements (Art. 36) tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.**

**Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR):**

Das AGR hat die Reglementsanpassung mit Bericht vom 7. November 2025 vorgeprüft. Es stimmt den Änderungen zu und stellt die Genehmigung in Aussicht.

### Vorbehalte:

- Art. 38a ist rot darzustellen, da es sich um einen neuen Artikel handelt.
  - Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das AGR in Kraft (Verzicht auf die Nennung eines konkreten Datums, da der Zeitpunkt der Genehmigung heute noch nicht bekannt ist).
  - Die Genehmigungsvermerke werden separat wie folgt dargestellt.

**Genehmigungsvermerke Änderung 2026 Regio BV**

Vorprüfung vom

07. November 2025

*Publikation im amtlichen Anzeiger vom  
Öffentlichen Auflage vom*

**21. Oktober + 18. November 2025  
22. Oktober bis 20. November 2025**

## *Einspracheverhandlungen*

*keine*

### *Erledigte Einsprachen*

0

### *Unerledigte Einsprachen*

0

*Beschlossen durch den Gemeinderat*

28. August 2025

### **Namens des Gemeinderates**

## *Präsident*      *Sekretär*

#### **Erosion/Dissolution**

**Fragen/Diskussion:**  
Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen

Antracite

## **Antrag:** Genehmigung der vorgestellten Anpassung des Gemeindebaureglements

### **Abstimmung:**

**Abstimmung:**  
Die Versammlung genehmigt die Anpassungen des Gemeindebaureglements einstimmig.

## A-Geschäfte

### 4 Gebührenreglement, Überarbeitung auf 01.01.2026

01.0012.0801 Gebührenreglement mit Tarif

#### Sachverhalt:

Mit dem Anschluss der Gemeinde an die regionale Bauverwaltung Frutigen (Regio BV) will der Gemeinderat das Gebührenreglement soweit anpassen, dass die Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren, die neu durch die Regio BV erbracht werden, weiterverrechnet werden können. Dazu wird das Gebührenreglement mit einem neuen Artikel ergänzt:

Bereich	Artikel	Kosten
<i>Regionale Bauverwaltung Frutigen (Regio BV)</i>	<i>Art. 28<sup>1</sup> Arbeiten der Regio BV in den Bereichen Baugesuche und Voranfragen, Baukontrolle und weitere Aufwendungen gem. Art. 29 – 41 (Bereich Baugesuche und Voranfragen).</i>	<i>Verrechnung der effektiven Kosten der Regio BV</i>

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit wahrgenommen, um das Gebührenreglement den geltenden Gesetzen und Verordnungen anzugeleichen und schlägt deshalb zusätzliche folgende Anpassungen vor:

Artikel	Bisher	Neu
<b>Art. 15</b> Erbrecht Bestätigung an Notariat, dass kein Testament eingereicht worden ist.	Fr. 20.00	<i>Fr. 30.00</i>
<b>Art 17 Abs. 2</b> Einbürgerung von Minderjährigen	Aufwandgebühr II reduziert	<i>Aufwandgebühr II reduziert um 50 %</i>
<b>Art. 22</b> Inanspruchnahme öffentlichen Grundes Erteilung der Bewilligung (bis 10 m <sup>2</sup> für 1 Tag) Für jeden weiteren m <sup>2</sup> und Tag	Fr. 40.00	<i>Fr. 50.00</i>
Maximale Tagesgebühr	Fr. 0.50	<i>Fr. 2.00</i>
	Fr. 150.00	<i>Fr. 300.00</i>
<b>Art. 23</b> Leumundszeugnis	Fr. 15.00	<i>Fr. 50.00</i>
<b>Art. 24</b> Ausweise (z.B. Einheimischenausweis) Ausstellung und Verlängerung Jährliche Bestätigung	Fr. 15.00	<i>Fr. 20.00</i>
	Fr. 5.00	<i>Fr. 10.00</i>
<b>Art. 25</b> Herausgabe von Fundgegenständen	Fr. 10.00	<i>Fr. 20.00</i>
<b>Art. 29</b> Erfassen von Baugesuchen im eBau	Nicht geregelt	<i>Aufwandgebühr I</i>
<b>Art. 44</b> Datenschutz Auskunft und Einsicht in Daten von Dritten gem. Datenschutzgesetz Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister und anderen Datensammlungen	Nicht geregelt	<i>Aufwandgebühr I</i>
<b>Art. 45</b> Informationen auf Anfrage (gem. Informationsgesetz) Zugang zu Informationen der Behörden Formlose Anfragen um Auskünfte aus dem Tätigkeitsbereich der Behörde	Nicht geregelt	<i>Aufwandgebühr I</i>
	Nicht geregelt	<i>Gebührenfrei</i>
<b>Art. 51</b> Verfügungen gem. VRPG Vorbereiten und Erlass von Verfügungen aller Art	In einzelnen Bereichen geregelt	<i>Neu Aufwand-gebühr II über alle Bereiche</i>

<b>Art. 52</b> Werkhof / Friedhof Arbeiten von Gemeindepersonal zu Lasten Dritter	Nicht geregelt, von Fall zu Fall	<b>Aufwandgebühr I</b>
--	-------------------------------------	------------------------

Die Anpassungen treten auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

**Fragen/Diskussion:**

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen.

**Antrag:**

Genehmigung der Anpassungen im Gebührenreglement und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2026.

**Abstimmung:**

Die Versammlung genehmigt die Anpassungen im Gebührenreglement auf den 01. Januar 2026 einstimmig.

C-Geschäfte

**5 ML Mitholz, Informationen**

04.1500.01 Munitionslager Mitholz

Sachverhalt:

Koordinatorin Gabriela Schmid informiert die Anwesenden bereits seit fünf Jahren an den Gemeindeversammlungen über die aktuellen Geschehnisse rund um das ehemalige Munitionsdorf Mitholz.

In ihrer Präsentation erwähnt Gabriela Schmid:

Hauptmerkmale im zweiten Halbjahr 2025:

- Es laufen Flächenräumungen, technische Untersuchungen beim Wasser, regelmässige Informationen der politischen Entscheideträger.
- Matthias Matti wird das Projektteam des VBS verlassen, er ist zum t im Obersimmental gewählt worden.
- Weiter wurden Steinschlagschutzmassnahmen getroffen.
- Die Strasse Under der Flue ist jetzt wieder dauernd geöffnet.
- Es laufen Abklärungen zur Zukunft Werkleitungen und es wurden auch vermehrt Übungen der Blaulichtorganisationen durchgeführt.

Rodungsbewilligungen:

- Teile des Gebiets Under der Flue wurden gerodet, damit die Räumung erfolgen kann.
- Baggerschlüsse dienen dazu, den Untergrund zu erkunden, damit abgeschätzt werden kann, wie viele Schadstoffe vorhanden sind.
- Flächensorierungen werden durch die KAMIR durchgeführt, indem die Geländeoberfläche magnetisch untersucht wird. Neben den Rückständen der Explosion kommt dabei auch viel Zivilisationsschrott zum Vorschein.

**Leitbild:**

- Dieses soll darstellen, wie Mitholz nach der Räumung aussehen kann. Grundsätzlich soll Mitholz ähnlich/gleich aussehen wie heute. Eins zu eins wird dies aber nicht möglich sein, da beispielsweise einzelne Standorte später nicht mehr überbaut werden dürfen. Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich, weshalb zu einem späteren Zeitpunkt verbindliche Planungen (Richtplan, Zonenplan, UeO, Baubewilligungen) folgen werden. Die Planungen der Eidgenossenschaft laufen über Planerlassverfahren nach Bundesrecht (Militär, Strasse und Bahn).

Die Kommission Mitholz hat sich befasst mit:

- ökologischen Ersatzmassnahmen,
- Beurteilung der Inhalte der Plangenehmigungsverfahren,
- dem Leitbild,
- den Anregungen für Ersatz von Gemeindeliegenschaften sowie der Berichterstattung an den Gemeinderat.

Bausituation in der Gemeinde:

- Momentan sind sechs Bauvorhaben im Bau, einige Parzellen der neu geschaffenen Bauzone für Mitholz sind noch frei.

Vereinsumzug (Feldschützen):

- Die letzte Schiesssaison der Feldschützen ist abgeschlossen Das Schützenhaus ist geräumt und der Verein zügelt ins Hubelhaus nach Frutigen.

Kurzinformationen:

- Newsletter VBS, Informationsplattform VBS 30.10.2025 und Kommunikation der Gemeinde.

Roland Stoller dankt Gabriela Schmid für die grosse Unterstützung, die sie der Gemeinde beim Projekt Mitholz mit ihrer Koordinationsarbeit bietet.

## **6 Verschiedenes, Protokollauszug GV 21.11.2025**

K Zur Kenntnis und a.d.c.

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

- Sanierung Wanneweg: Der Wanneweg konnte saniert werden und ist jetzt wieder in einem tadellosen Zustand.
- Rütistrasse, Absprache Pflege Strassenränder Anstösser / Gemeinde. Anlässlich einer Besprechung konnte mit den Anstössern abgesprochen werden, wer für welche Bereiche zuständig ist und wann die Unterhaltsarbeiten (z.B. Stauden zurückschneiden) ausgeführt werden.
- Sanierung Stützmauer Bahnhofstrasse (Süd): die Stützmauer ist saniert, die Abschlussarbeiten laufen.
- Arbeitsplatzbewertung: Die Arbeitsplatzbewertung der Verwaltung hat eine hohe Arbeitsbelastung aufgezeigt. Mit Stellenaufstockungen und Auslagerung von Arbeiten (z.B. Regio BV) konnte eine Entlastung erreicht werden.
- Geschwindigkeitsmessungen an der Äusseren Bahnhofstrasse laufen.

## **Wortmeldungen aus der Versammlung**

■: Sind bei der Vornahme der Baggertschlitte in Mitholz wesentliche Schadstoffe gefunden worden? -- Dies ist der Fall, es werden laufend Geschosse gefunden und in einem Fall musste eine Sprengung durchgeführt werden.

■ fragt, ob die Schadstoffe giftig seien und in das Erdreich gelangen könnten? – Die Schadstoffe sind giftig, jedoch gelangen sie kaum in Produkte, die durch Tiere oder Menschen verzehrt werden.

■: Beim Schulhaus Reckental wurde die Geschwindigkeitssignalisatin versetzt. Warum das? – GR Benjamin Liechti kann informieren, dass das ASTRA als Strasseneigentümerin die Verkehrssituation im Reckental untersucht und verschiedene Sicherheitsmassnahmen umgesetzt hat. Dazu gehört auch die Versetzung der Geschwindigkeitstafel näher an die Schulanlage heran. Tatsächlich ist der Verkehr jetzt eher langsamer und die Sicherheit für die Fussgänger höher geworden.

Roland Stoller bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme. Auch dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und den Verwaltungsaangestellten für ihre Dienstleistungen. In seinen Dank schliesst er auch das Team der Abwarte und des Werkhofs ein.

Der offizielle Teil der Versammlung endet um 21.05 Uhr.

\*\*\*\*\*

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung informiert Gemeinderätin Franziska Esskuche die Anwesenden über die Entstehung der Einwohnergemeinde Kandergrund in den 1850er-Jahren. In kurzweiligen Worten schlägt sie den Bogen von der grossen weiten Welt zur engeren Region und vom Jahr 1850 in die heutige Zeit. Die Aussage «Früher war alles besser» wird von ihr relativiert, herrschte damals doch grosse Armut im Frutigland. Die Abtrennung von Frutigen war für die lokale Bevölkerung von grösster Bedeutung, bot sie die Möglichkeit, eigenständig zu werden und selber für sich und die Bürger zu sorgen. Auch heute nach 175 Jahren schaut die Gemeinde noch zu ihren Bürgern sagt Franziska Esskuche nicht ohne ein bisschen Stolz. Sie sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gute Versorgung der Bevölkerung, bietet Bildung, Infrastruktur, soziale Sicherheit und fördert den kulturellen Austausch. Dank dieser Bemühungen und in guter Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden kann Kandergrund zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Bei einem Apéro bietet sich im Anschluss die Gelegenheit zum Gespräch und zum Austausch.